



# Amtsblatt

für den

## Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2011

Heilbad Heiligenstadt, den 03.02.2011

Nr. 03

Inhalt

Seite

### A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2011 ... 14

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) ... 17  
- Gemarkung Küllstedt -

### B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine -

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;  
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld  
für das Haushaltsjahr 2011**

I.

**Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld  
für das Haushaltsjahr 2011**

Der Kreistag hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 04.05.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

**1. im Ergebnisplan**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	130.211.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>130.141.000 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>70.400 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>- EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>- EUR</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	<u>70.400 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	- EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	- EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	- EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	- EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	- EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	<u>- EUR</u>
das Jahresergebnis auf	<u>70.400 EUR</u>

**2. im Finanzplan**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	125.355.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>123.735.800 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>1.619.800 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>- EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>- EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>1.619.800 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.119.300 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>4.951.700 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>./ 2.832.400 EUR</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.450.000 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>./ 1.450.000 EUR</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	- EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	- EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	- EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	127.474.900 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>130.137.500 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>./ 2.662.600 EUR</u>

festgesetzt.

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

## § 3

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

## § 4

### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000 EUR

## § 5

### Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

## § 6

### Kreisumlage

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird festgesetzt auf 34,95 v.H. der auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Eichsfeld entfallenden Umlagegrundlagen nach den §§ 28 und 29 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG). Das Kreisumlagesoll beträgt 25.094.700 EUR.

## § 7

### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 687,2668 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	- EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum	
31.12. des Haushaltsvorjahres	- EUR
31.12. des Haushaltsjahres	- EUR

**§ 9  
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 03.02.2011

Landkreis Eichsfeld

(Siegel)

gez. Dr. Werner Henning  
Landrat

**II.**

1. Mit dem Beschluss vom 08.12.2010, Nr. 10/057, hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 26.01.2011, Az.: 240.3 -1512-001/11-EIC, mitgeteilt,

dass die Haushaltssatzung 2011 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und somit keiner Genehmigung bedarf.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 14.02.2011 bis einschließlich 28.02.2011 öffentlich im Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Haus II, Göttinger Straße 5, Zimmer 210, 37308 Heilbad Heiligenstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Eine Veröffentlichung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgt zusätzlich im Internet unter: [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) unter dem Menüpunkt Landkreis /Kreistag/ Kreisrecht.

Heilbad Heiligenstadt, den 03.02.2011  
Landkreis Eichsfeld

gez. Dr. Werner Henning  
Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)**  
**- Gemarkung Küllstedt -**

**Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Obereichsfeldischen Wasserleitungsverband**

Der Obereichsfeldische Wasserleitungsverband, Spitzmühle, 37359 Großbartloff hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

- |    |  |                     |                 |                |
|----|--|---------------------|-----------------|----------------|
| 1) | Gemarkung: Küllstedt<br>eingetragen im Grundbuch von Worbis<br><b><u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:</u></b><br>Stromkabel NAYY 4x70 mm <sup>2</sup><br>Die Breite des Schutzstreifens beträgt 2 m               | Flur: 18<br>Band: 1 | Flur-<br>Blatt: | 44/1<br>890    |
| 2) | Gemarkung: Küllstedt<br>eingetragen im Grundbuch von Worbis<br><b><u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:</u></b><br>Stromkabel NAYY 4x70 mm <sup>2</sup><br>Die Breite des Schutzstreifens beträgt 2 m               | Flur: 18<br>Band: 1 | Flur-<br>Blatt: | 42<br>890      |
| 3) | Gemarkung: Küllstedt<br>eingetragen im Grundbuch von Worbis<br><b><u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:</u></b><br>Stromkabel NAYY 4x70 mm <sup>2</sup><br>Die Breite des Schutzstreifens beträgt 2 m               | Flur: 18<br>Band: 1 | Flur-<br>Blatt: | 192<br>809     |
| 4) | Gemarkung: Küllstedt<br>eingetragen im Grundbuch von Worbis<br><b><u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:</u></b><br>Stromkabel NAYY 4x70 mm <sup>2</sup><br>Die Breite des Schutzstreifens beträgt 2 m               | Flur: 18<br>Band: 1 | Flur-<br>Blatt: | 189/1<br>1503  |
| 5) | Gemarkung: Küllstedt<br>eingetragen im Grundbuch von Worbis<br><b><u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:</u></b><br>Stromkabel NAYY 4x70 mm <sup>2</sup><br>Die Breite des Schutzstreifens beträgt 2 m               | Flur: 18<br>Band: 1 | Flur-<br>Blatt: | 188<br>809     |
| 6) | Gemarkung: Küllstedt<br>eingetragen im Grundbuch von Worbis<br><b><u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:</u></b><br>Stromkabel NAYY 4x70 mm <sup>2</sup> , Zählersäule<br>Die Breite des Schutzstreifens beträgt 2 m | Flur: 18<br>Band: 1 | Flur-<br>Blatt: | 242/47<br>1503 |

Der vollständige Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Leinegasse 11,  
37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 3.21**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Es ist bereits von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entstanden. Die auf der Grundlage der behördlichen Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vorzunehmende Berichtigung des Grundbuchs hat insoweit nur noch deklaratorischen Charakter.

Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer hat in diesem Verfahren nicht die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Benutzung seines Grundstücks durch das Versorgungsunternehmen in Frage zu stellen; dies bleibt einem Grundbuchberichtigungsverfahren vorbehalten. Ebenso sind Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen nicht im Bescheinigungsverfahren zu klären. Auch hier muss ggf. der zivilrechtliche Weg beschritten werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, z. B. weil das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als vom Versorgungsunternehmen dargestellt, betroffen ist.

Es wird daher gebeten, nur in begründeten Fällen Widerspruch zu erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 03.02.2011

Der Landrat